



Teilnahmebedingungen für den **TRACHTEN- UND SCHÜTZENZUG**

Bewerbungsschluss ist immer der 15. Januar des jeweiligen Jahres

1.) Allgemeine Teilnahmebedingungen

Oberstes Ziel, neben der Präsentation verschiedener Trachten, Brauchtum und Tradition, ist es, für alle Beteiligten, Teilnehmer, Zuschauer und auch das Bayerische Fernsehen, einen festlichen und unvergesslichen Trachten- und Schützenzug zu gestalten. Aus diesem Grund ist es für alle Mitwirkenden selbstverständlich und verpflichtend, bestimmte Spielregeln einzuhalten. Falsche Angaben bei der Anmeldung oder die Nichteinhaltung der Regeln haben einen Ausschluss vom Trachten- und Schützenzug zur Folge.

Während der Durchführung des Trachten- und Schützenzuges gelten für alle Teilnehmer u.a. folgende Regeln:

- Festliche, komplette Tracht von Kopf bis Fuß - bei jedem Wetter! (siehe auch Punkt 2: Erscheinungsbild im Detail)
- Keine modernen Trachten, trachtenähnliche Kleidung oder Kleidung im Landhausstil
- Keine offenen Hemdkrägen oder aufgekrempelte Ärmel
- Einheitliches, schwarzes und sauberes Schuhwerk (Ausnahme: Zur Tracht/Uniform gehörendes, einheitliches Schuhwerk)
- Traditionelle und einheitliche Trachtenstrümpfe
- Nur trachtentypisches oder historisches Beiwerk bei Taschen, Körben, Schirmen etc.
- Keine Sonnenbrillen, keine modischen Armbanduhren oder Accessoires, keine sichtbaren Piercings und Tattoos
- Rauchen und Kaugummikauen ist verboten

2.) Erscheinungsbild im Detail

Männer:

- Zur Tracht/Uniform gehörende Kopfbedeckung
- Dazugehörige Jacke und geschlossene Weste
- Krawatte, Krawattenknoten, Halstuch etc.

Frauen/Marketenderinnen:

- Zur Tracht/Uniform gehörende Kopfbedeckung und ggf. Jacke
- Passende Frisur (hochgesteckt, geflochten, traditionell frisiert, Kopfschmuck)
- Keine langen, offen getragenen Haare

Kinder und Kleinkinder:

- Keine modernen Kinderwägen oder Kinderbuggies
- Historische Kinderwägen oder entsprechend geschmückte Holz- oder Leiterwägelchen

Nicht zugelassen sind:

- Als Münchner Kindl gekleidete Personen

3.) Musikkapellen/Spielmanns- und Fanfarenzüge

Sämtliche oben genannten Erscheinungskriterien gelten auch für Musikkapellen und Spielmanns- und Fanfarenzüge. Bevorzugt werden Musikkapellen in traditioneller Tracht.

Es darf keine Musik gespielt werden, die rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Inhalte hat bzw. zu deren rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Propaganda zum Zweck hatte, komponiert wurde.

4.) Vereinstafel/Tafelträger

Das Vereinstafel, versehen mit Vereinsnamen und Herkunftsort, sollte entsprechend handwerklich gestaltet sein. Transparente oder unangemessen große, auffällige Tafel werden nicht zugelassen. Der Tafelträger soll auch in Ihrer Tracht und entsprechend vorhergehender Regeln gekleidet sein.

5.) Wagen, Kutschen und Tiere

- Keine motorisierten Wagen und Fahrzeuge
- Alle Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand sein und einen geeigneten und im Umgang mit Pferden versierten verantwortlichen Führer haben.
- Bevorzugt werden Kutschen und Wagen mit Holzbereifung. Gummibereifung muss verkleidet werden.
- Kutschen sind den Ehrengästen des Festrings München e. V. vorbehalten.
- Bevorzugt werden Festwagen mit Darstellung von Handwerk, Brauchtum und Historie.
- Bisherige Höchstmaße für teilnehmende Wagen: 3,80 m Breite, 4,60 m Höhe, ca. 5,00 m Länge
- Die Bestückung und Aufbauten der Festwägen / Kutschen sind sicher zu gestalten.
- Die Pferde/Zugtiere/Tiere müssen stress-unempfindlich und verkehrsgewohnt sein.
- Für Fuhrleute, Kutscher und Tier-/Zugbegleiter gelten selbstverständlich die gleichen Erscheinungskriterien wie für die Trachtengruppen zuvor beschrieben.

Gerne erhalten Sie bei uns auf Wunsch entsprechende Adressen von erfahrenen Kutschern, Pferde-, Kutschen- und Wagenlieferanten. Die Wagenschmückung sowie die Kosten für Kutschen, Kutscher, Pferde, Wagen trägt der Teilnehmer. Dafür verzichten wir auf eine Teilnahmegebühr.

6.) Schlechtwetterregelung

Der Zug findet bei jedem Wetter statt! Um auf eventuelle Schlechtwetterphasen vorbereitet zu sein, bitten wir um Mitnahme von Schlechtwetterschutz (wie zur Tracht einheitlich passende Jacken, Schultertücher oder Trachtenschirme).

Keinesfalls können bunte Regenschirme oder Plastikumhänge jeglicher Art geduldet werden!

7.) Festzugs-Formation

- Zugweg: Ca. 7 km – Vom Max II Denkmal, über die Maximilianstraße zum Odeonsplatz, über die Briener Straße zum Lenbachplatz, Stachus, Sonnenstraße bis zur Josephspitalstraße, Schwanthalerstraße zur Oktoberfestwiese
- Formation: 5er bis 8er-Reihen, je nach Größe der Gruppe
- Einheitliches Marschieren mit Orientierung zur Straßenmitte
- Schrittgeschwindigkeit: 104 Schritte pro Minute

Jede teilnehmende Gruppe muss sich unbedingt an dem vom Festrings München gestellten Taferlträger, der die Zugnummer trägt, oder an der voranmarschierenden Gruppe anschließen, um keine Lücken aufkommen zu lassen. Das oberste Gebot für alle Teilnehmer muss sein, dass der Zug flüssig und ohne Stockungen läuft.

Aus diesem Grund sind während des laufenden Zuges keine Darbietungen erlaubt. Sollte der Zug dennoch einmal zum Stillstand gekommen sein, sind spontane kurze Darbietungen erlaubt. Vorführungen, die im laufenden Zug stattfinden können, ohne den Zug dadurch aufzuhalten, sind jederzeit gerne gesehen.

Den Weisungen der begleitenden Festrings-Ordner ist unbedingt zu folgen!!!

Um die hervorragende Gesamterscheinung des weltberühmten Trachten- und Schützenzuges zu gewährleisten, bitten wir Sie sehr herzlich um unbedingte Einhaltung der Vorgaben.

8.) Sonstiges

Erst mit dem Rückerhalt des vollständig ausgefüllten Anmeldebogens, steht Ihre Teilnahme fest. Eine Teilnahme am Trachten- und Schützenzug erfolgt immer ehrenhalber. Mit unserer Zusage der Teilnahme verbinden wir auch das Angebot einer Festzeltreservierung.